

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Beilagen: „Giehener Familienblätter“ und „Kreisblatt für den Kreis Gießen“.

Postkassentel.: Frankfurt am Main Nr. 11686. Bankverehr: Gemberbank Gießen.

# Gießener Anzeiger

## General-Anzeiger für Oberhessen

Zwillingstr. 6 und Postg. 1  
Frühlingstr. 10 und Postg. 1  
R. Lange, Gießen.  
Schiffstr. 7, Verlags- und Druckerei  
Schulstr. 7, Verlags- und Druckerei  
Schiffstr. 7, Verlags- und Druckerei  
Schiffstr. 7, Verlags- und Druckerei  
Schiffstr. 7, Verlags- und Druckerei

### Die neuen Steuer-Vorlagen.

Berlin, 21. Febr. (Bris. Tel.) Dem Reichstag ist jetzt ein Teil der neuen Steuererlässe zugegangen, darunter das Gesetz über die

Sicherung für die kommende Kriegsteuer.  
Der Entwurf hat folgenden Wortlaut:  
§ 1. Die nach dem Kriegsteuererläß vom 21. Juni 1916 (Reichsgesetzblatt S. 561) steuerpflichtigen Einzelpersonen haben vor Ablauf ihres Wohnjahres oder Aufenthalts in das Ausland an Verlangen der Steuerbehörde Sicherheit für die künftige Kriegsteuer zu leisten. Die oberste Landesfinanzbehörde oder die nach der Landesgesetzgebung für die Einziehung dieser Steuern zuständigen Behörden bestimmen den Betrag der Sicherheit. Dieser Betrag kann nach den für die Einziehung dieser Steuern geltenden Vorschriften betriebliehen werden.  
Die Vorschriften im Abs. 1 gelten auch, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß ein Steuerpflichtiger an andere Stelle, insbesondere durch Verbringung von Vermögen ins Ausland, die Beitreibung der künftigen Kriegsteuer gefährdet.

Verweigert er sich im Ausland aufstehender Steuerpflichtiger die Sicherheitstellung, so kann sein im Inland befindliches Vermögen mit Beschlagnahme belegt werden.

§ 2. Die in den §§ 13, 20, 23 des Kriegsteuererläßes vom 21. Juni 1916 bezeichneten Gesellschaften und juristischen Personen haben in eine neu zu bildende Kriegsteuerumlage lediglich von Handen der in dem weiteren Kriegsteuererläß ersetzten Rechtsnachfolger einzuführen.

Als weiteres Kriegsteuererläßgesetz gilt das auf die Kriegsteuererläßgesetz im Sinne des § 15 des Kriegsteuererläßes folgende Gesetz:

§ 1. Die Berechnung des Rechnergebnisses findet die Vorschriften im § 14 Abs. 1 und 2, §§ 16, 17, 18, 20, 23, 24 des Kriegsteuererläßes Anwendung.

Der Rechtsanleger mit Zustimmung des Bundesrates gemäß § 24 oder der Bundesrat gemäß § 30 des Kriegsteuererläßes Anordnungen treffen oder eine anderweitige Veränderung des Rechnergebnisses bewirken, so gelten die Grundlagen dieser Berechnung auch für das neue Kriegsteuererläßgesetz.

Die Befreiung von der Verpflichtung zur Bildung einer Sonderumlage gemäß § 7 des Kriegsteuererläßes vorübergehende Maßnahmen zur Befreiung der Kriegsteuererläß vom 24. Dezember 1916 (Reichsgesetzblatt S. 837) erlischt fast auch mit dem neuen Kriegsteuererläßgesetz.

§ 4. Die Vorschriften im § 6 Abs. 2, § 8 Abs. 1 bis 3 und Abs. 5, § 9 des Gesetzes über vorübergehende Maßnahmen zur Befreiung der Kriegsteuererläß vom 24. Dezember 1916 gelten entsprechend auch für die neue Kriegsteuererläßgesetz.

§ 5. Der Bundesrat ist ermächtigt, Ausführungsbestimmungen zu erlassen und Zusatzbestimmungen mit Beibringung bis zu einundzwanzigtausend Mark zu erlassen.

In der Begründung heißt es:

Die Erhebung der außerordentlichen Kriegsteuer für einen weiteren Verrechnungszeitraum ist infolge der Fortdauer des Krieges, nach Abgängen von den gebliebenen Vermögenswerten des Reiches, schon ein Gebot der äußerlichen Gerechtigkeit. Es empfiehlt sich, für die Ausbreitung dieser Kriegsteuer die Erfahrungen bei der Besteuerung auf Grund des Kriegsteuererläßes vom 21. Juni 1916 zu verwerten und deshalb der Ansicht der Kriegsteuer selbst noch hinzuverfügen. Daraus aber ergibt sich die Notwendigkeit, schon jetzt gewisse Sicherungsmaßnahmen zu treffen, damit die spätere Abgabenerhebung nicht erschwert oder gefährdet werde.

### Der Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung eines Zuschlages zur Kriegsteuer.

Der Entwurf hat folgenden Wortlaut:  
§ 1. Zu der auf Grund des Kriegsteuererläßes vom 21. Juni 1916 bis 31. Dezember 1916 (Reichsgesetzblatt S. 561) geschuldeten außerordentlichen Kriegsteuer wird zusätzlich des Reiches ein Zuschlag in Höhe von 20 vom Hundert ihres Betrages erhoben.

§ 2. Die Berechnung der Zahlungspflicht auf den Betrag der nach dem Gesetz über vorübergehende Maßnahmen zur Befreiung der Kriegsteuererläß vom 24. Dezember 1916 zu bildenden Sonderumlage (§ 22 Abs. 2 und 3 des Kriegsteuererläßes) gilt für die Abgabe einschließlich des Zuschlages.  
§ 3. Die Festsetzung des Zuschlages erfolgt durch den Steuerbescheid (§ 2 des Kriegsteuererläßes). Ist ein Steuerbescheid ohne gleichzeitige Festsetzung des Zuschlages erlassen worden, so erfolgt die Festsetzung des Zuschlages durch eine nachträgliche Mitteilung des Bescheidenermessens an den Steuerpflichtigen.

### Ein ungedruckter Aufsatz Goethes sowie Neues zu Schillers Wallenstein.

Am 8. August bis 8. September 1793 weilte Schiller auf der Heide in seine Heimat, die er so lange Jahre nicht besucht hatte, als berühmter Dichter in Weimar, wo er bei dem Herzog und Kaufmann Ruch von Salmarin wohnte. Er verlebte hier auch mit dem Senator Christian Ludwig Schiller, der sich sehr für Astronomie interessierte. Nach der Familienüberlieferung ist Schiller durch die Gespräche mit dem Senator zu dem astronomischen Vorleser des „Wallenstein“ und in dem „Friedrich des Großen“ worden. Diese Tradition läßt sich nicht direkt beweisen, aber sie gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch folgende bisher unbekanntes Stelle aus einem Briefe Schillers an den hamovenerischen Gelehrten von Ströbel, einen Bruder des bekannten Freundes Goethes, der ein vorzügliches Zeilepos besaß: „Der Herrsch. Schiller von Jena, der bekannte Dichter und Historiker, ist seit 14 Tagen zu Heilmann und hat sich im Ruffenschen Hause eingezeichnet, er hat die Abicht, seiner Gesundheit zu pflegen, und hofft, dieselbe bei uns wieder herzustellen. Er ist auch ein großer Freund des geliebten Himmels, und das Verlangen, was ich ihm im Vertrauen von dem großen Schreiberlichen Tobias (welcher durch den Gegenwart nach Weilmann reisen zu müssen, veranlaßt werden dürfte) gesagt habe, macht ihn sehr stillen; von er wünschte sein Verlangen, zu dem Astronomie, da er auch die Erde hat. Der Herr Bruder zu Weimar zu kennen.“ Dies Schreiben hat Professor Dr. Werner Denten in der „Astronomischen Bibliothek“ zu Weimar aufgefunden, in einem Alfenbündel, das die Aufschrift trägt: „Acta, des Hr. Rath v. Ströbel in Weilmann durch Herrn Professor Schradner in Kiel verfertigte Heftenartige Zeilepos. Ber. 1792, 1793.“ Die Geschichte dieses Zeilepos verzeichnet er nun in dem „Hamovenerischen Gelehrtenblatt“. Professor Georg Christoph Völkner in Göttingen hatte die Bestellung der Schradner vermittelt. Sein Entzichten über das Instrument konnte das gleichfalls lobende Winklers fragen bei den Akten. Nach dem Tode Ströbels erbe sein Bruder das seltsame Zeilepos, das auf die Heide nach Weimar kam. Aber Carl Ludwig von Ströbel hatte kein Interesse an dem Reich und verfiel ihm durch Goethes Vermittlung zu verkaufen. Der große Dichter und Naturforscher stellte das Instrument, das ihn auch lebhaftes anwand, mit Hilfe des Mediziners auch in seinem Gartenbau auf und machte manderlei Beobachtungen damit. Um einen Käufer zu finden, verbrachte er dem Freunde, „eine recht kunst- und bewundernswürdige Beobachtung“ zu liefern. Man glaubte bis jetzt, das dieser Aufsatz verloren gegangen sei. Nach einem Brief Goethes an Ströbel vom 2. April 1800 war er „gemacht und liegt vor!“ Er wurde nicht gedruckt, weil Goethe Ströbel den Vorleser tat, um das In-

§ 4. Wird die Kriegsteuererläß im Rechtsmittel, Beschwerde, Revis- oder Nachprüfungsverfahren anderweit veranlagt, oder wird die Kriegsteuererläß als Willkürerläß erachtet, so ist auch der Zuschlag entsprechend andernweit leitungslos oder zu erlassen.  
§ 5. Wenn die Festsetzung des Zuschlages nicht dem Steuerpflichtigen nach näherer Bestimmung der obersten Landesfinanzbehörde nur die Mitteilung der überprüften Verrechnungsbeholden offen.  
§ 6. Der Zuschlag wird mit der Abgabe zu den gleichen Fristen und Zeitbetragen erhoben.  
Die Vorschriften in §§ 25, § 31 Abs. 3 bis 5 und § 32 des Kriegsteuererläßes gelten auch für die Entrichtung des Zuschlages.  
§ 7. Als Abgabe im Sinne von §§ 10, 11, 28 Abs. 3, §§ 33, 34, 37 des Kriegsteuererläßes gilt die Abgabe einschließlich des Zuschlages.

### Kriegsbrieue aus dem Westen.

Von unserem Kriegsberichterstatter  
(Anberichtigter Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.)

### Die U-Vot-Entscheidung auf die Stimmung der französischen Front.

Vor Verdun, am 19. Februar 1917.  
Was vor kurzem haben sich viele französische Offiziere an die Instruktionen gehalten, die sie für den Fall der Belagerung mitzunehmen, und insbesondere verbot, ihr heimliches Vertrauen auf den Endtag zur Schau zu tragen. Bei den Belagerten, die in den letzten Nächten vor Verdun eingebracht worden sind, der Mehrzahl nach belagerten, ältere Leute aus Paris und dessen Umgebungen, ist ein bemerkenswerter völliger Stimmungsumschwung festzustellen. Sie geben sich keine Mühe, ihre Freude darüber zu betonen, daß der Krieg für sie zu Ende ist, und viele von ihnen des Glaubens sind, daß ihre Belagerung nicht allzu lange dauern werde, da der Krieg in absehbarer Zeit ausbrechen müßte. Aber im Gegentrag zu den Belagerten aus der Vorderstadt der Sommerstadt, die noch von der Festsetzung der Deutschen drückten, liegt von diesen Franzosen keine mehr an die Möglichkeit eines Sieges der Entente. Sie glauben auch nicht mehr an die „Auslieferung“ Deutschlands, diese würde nach ihrer Meinung für Frankreich ein größeres Unheil sein, da die Hindenburg der Welt sei, der wohl zuerst den letzten Franzosen in dem besetzten Nord- und Ostfrankreich vernichten siehe, ehe er zugäbe, daß einer seiner Deutschen Landstände Hungers sterbe. In Frankreich ist auch alles teuer und knapp, und jetzt werden wohl England des erste Land sein, das den Hungersturz unumkehrlich miltie.

Wenigstens wegen der großen ungenutzten, von der die französischen Soldaten so viel leben, sagten die Franzosen, viele Offiziere werden, wenn sie kommen, wohl eben ausgeben, wie die Offiziere, oder sich immer, denn selber hätte England helfen können. Was aber alle Franzosen nicht verstehen, was England nicht mehr helfen konnte, selbst wenn es endlich eintrifft, wolle! Wenn man ihnen sagt, daß zur Entschädigung für den U-Votismus die Entente doch vielleicht die Aussicht habe, Amerika als neuen Verbündeten zu gewinnen, so brechen die französischen Soldaten eben wie unsere deutschen Frontsoldaten in Gelächter aus, nur daß das französische Lachen bitter klingt. Das ist Lujun, sagen sie, die Vereinigten Staaten seien so viel einmal mit Mexiko fertig geworden. In der französischen Front richte eine deutsche Mühle mehr aus als tausende von den Herrn Wilson. Die Bundesgenossenschaft Amerikas sollte dem Franzosen nicht ein einziges deutsches Bataillon von Halle schaffen. Niemand der uns an der Front glaubt mehr an den französischen Sieg,“ so wiederholen die Kameraden immer wieder. „Die Gure Franzosen glauben noch daran?“ Nein, sie glauben nicht mehr, und sie sagen es auch nicht mehr.“ Aber glaubt denn dann noch in Frankreich an den Sieg?“ Darauf antworten die Belagerten abschließend: „Le Gouvernement“, die Regierung. Eine sagte hinzu: „Wenigstens nicht das die rüstigen, die es noch immer zu sagen tragen, weil die es sagen müssen, da sie dafür verantwortlich sind, daß alles so gekommen ist.“

### Aus Stadt und Land.

Gießen, 22. Februar 1917.  
\* Fernschweigen in Post und in Schrift!  
Überall finden sich auf Bahnhöfen, in den Eisenbahnwagen und öffentlichen von Militärpersonen besetzten Lokalen die

Blafate: „Vorsicht bei Gesprächen, Spionengefahr!“ Immer und immer wieder und jetzt wiederholt wird durch das Generalkommando in dringender Weise darauf aufmerksam gemacht, daß auch die Zivilbevölkerung in ihren Mitteilungen sich strenge Zurückhaltung auferlegen muß. Diese Mahnung richtet sich hauptsächlich auf den weiblichen Teil der Bevölkerung. In dieser Hinsicht ist es ja ein Mitteilungsbedürfnis erklärlich. Aber man muß doch bedenken, daß jede unvorsichtige Äußerung über Maßnahmen militärischer Art im Inlande oder aber aus dem Felde erhaltene Mitteilungen, besonders in der Distanz, in Straßen, Bahnhöfen und Eisenbahnwagen, unabsichtlich Schaden anrichten kann, ja gerade dem Sohn oder Mann, von dem man redet, mit vielen Kameraden das Leben kosten kann. Auch die selbständige Zurückhaltung ist nötig in Schreiben an die Soldaten; aus Briefen, die bei Gefallen, Verwandten oder Bekannten vom Feinde gefunden worden sind, hat er schon häufig wertvolle Aufstellungen erhalten. Gegenüber der fürstbaren Liebermutter, die in den nächsten Monaten gegen uns losgelassen wird, kann sich unsere Heeresleitung nur durch rasche, ungehaltene Schläge gegen den Feind helfen; er muß überfallen werden, deshalb schweigt! schweigt! damit er nichts vorher erfährt!

\* Die afrikanischen Filme im Lichtspielhaus.  
Bahnhofstr. 34. Für den nachfolgenden Teil der Expedition hat die Gesellschaft den bekannten afrikanischen Meisterjäger Robert Schumann gewonnen. Selbstverständlich hatte Schumann eine ungeheure schwierige Aufgabe zu bewältigen. Seine Jagden mußten ausnahmslos, um Fußnahmen zu ermöglichen, bei vollstem Tageslicht erfolgen. Ferner hat Schumann erreicht, daß Jäger und Wild zu gleicher Zeit auf das Bild gelangt sind. Man sieht also hier, ohne Stenographen, den Jäger dem Schuß und das getroffene Wild. Erst nach langem Warten gelang es, mit besonders konstruierten Apparaten, die bei der Aufnahme fast keinerlei Geräusche verursachen, sich dem Wild so weit zu nähern, daß es in erkennbarem Distanzrahmen fotografieren werden konnte. Einige Aufnahmen, wie die Jagden auf Kafferbüffel, Oryx, Gelande, sind unter höchster Lebensgefahr gemacht worden. Bei einer Raubjagd mußte Schumann und Jäger bis auf 4 Meter an das gefährliche Tier heran. Selbst der Reich wurde sich ein Bild davon machen können, daß hier das gefährlichste Ferkeln mit einer Antilope für Jäger und Naturbeobachter gemacht hätte. Außer den interessanten Aufnahmen hat die Gesellschaft zur Bereicherung ihrer Programme auch sogenannte Bilderbücher aufstellen lassen. Wir werden die Eingeborenen bei ihren interessanten Sitten und Gebräuchen beobachten können. Sogar ein von den Kägern selbst gezeichnetes und in Szene gelegtes Ländchen „Ein afrikanisches Liebespaar“ gelangt als willkommene Abwechslung zur Vorführung.

### Kreisautbahnen.

Grainfeld, 22. Febr. Die in Nr. 40 unseres Blattes erwähnte Tagbesprechung der hiesigen Gemeinde betreffend die Bau- und Festlegung, bei welcher der Herr II. des Kreisamtes von 255 Markt hatte, ist dahin zu ergehen, daß der Kreisverband für diesen Bezirk nicht die Genehmigung erteilt. Die bisherige Tagbesprechung ist nicht für Freitag, d. 23. Febr. für 900 Markt jährliche Pacht auf 9 Jahre zu übernehmen, worfür die Genehmigung erlischt. — Die hiesigen Viehhändler liefern ihre Milch nicht an die Molkerei Weilmann, wie früher von Groß-Kreisamt bestimmt war. Ein früherer hiesiger Viehhändler kommt die Molkerei Altschöndorf bei den Viehhändlern und liefert heute an die Zentral-Vereinsmolkereigesellschaft nach Darmstadt. — Die Ehefrau des Peter Wink von hier, erhielt gestern die langjährige Widrigkeit, daß ihr Ehemann im Regiment Krenau, Gouvernement Böhmen, Pilsen, am 3. Februar an einer Lungenerkrankung verstorben sei.

### Siegen-Passau.

Frankfurt a. M., 21. Febr. Das V. Simonie-Konert im Zoologischen Garten unter Leitung von Konigsmeyer Alfred Des findet statt am Mittwoch, den 28. Februar, abends 8 Uhr. Zur Aufzucht gelangen: Unvollendete Schwäne von Schwaben, eine Cuverture „Champagner“ von Bademar von Paulsen, Meisterjäger-Vorpost und Zambauer-Cuverture von Wanner. Frau Ehe-Geminer-Fischer von der hiesigen Oper wird die Arie der Elisabeth aus Wagner „Lannhäuser“ und Lieder von Brahms singen.

### Ein Geschenk des Kaisers.

Kassel, 18. Febr. Der Kaiser hat die bisher im Schloß Wilhelmshöhe aufbewahrte Kupferstichsammlung von mehr als 9000 Blättern der Kaiserlichen Kunstkammer geschenkt. Die Kaiserliche Kunstkammer hat die Schenkung der Sammlung enthält in erster Linie Arbeiten, die von 18.—18. Jahrhundert entstammen. Mehrere Dürer ist in der mit einer neuen Zahl seiner besten Stücke vertreten, ebenso die Holländer D. Habo, Barthel Basterio, Lucas van Leiden, ferner Rubens mit mehrfachen Arbeiten. Von etwem Schönheit sind die Porträts und die berühmte „Zweite d'Alençon“ von Jerrito d'Alençon des meistes et du culture des Français.“ Auch die Dogarischen Kupfer sind in der Sammlung vertreten. — Die Gemälgalerie wird die folgende Schenkung, sobald sie geliefert ist, dem Publikum in wechselnder Ausstellungen zugänglich machen.

\* Der neue „Dithello“ bei Reinhardt. Aus Berlin wird uns geschrieben: Da seit dem verstorbenen Maxfeld seine neue Präsentation der Schafepeter-Ensemble Reinhardt gemeldet hat, brachte das Deutsche Theater mit einer Umgestaltung des „Dithello“ heraus, mit veränderten Umkleungen, in der Darstellung auf dem Juch, weil es an sich ein solches Male als Dithello erlernen zu lassen. Diese Unternehmungen erlösen von Diale aus darum besonders dankenswert und interessant, weil vorher ein anderer „Stern“ der Berliner Schauspielbühnen, Albert Hoffmann, den Mähren von Benedix gespielt hatte. Der Erfolg des Abend war so groß, daß er vielfach lobte die sehr hoch bekannten Vorstellungen noch übernahm. Wagner lenkte mit besonderer Aufmerksamkeit der Besatz alle weltlichen Eingänge der Dithello dar und lenkte sie so freitrag inselnd, daß man freuden nicht von einer Festspielung sprechen kann, sondern vielmehr von einer durchaus festen, einseitigen Figur, die alle Einzelheiten der bisher bekannten Dithello-Darstellungen zu vermeiden wolle. Von besonderem künstlerischen Werte war die allmähliche Entwicklung, die die Liebe, die Eifersucht und schließlich die Rache des Naturfindes Dithello überaus glänzend machte. Man war auch die Desdemona der Othello-Bilder, komisch, unheimlich, sie und da auch mit Unverletzlichen, die auf ein noch nicht ganz definiertes Talent schließen lassen. Der Juch des Herrn O. Winkler, mit viel Kraft, nur wenigstens etwas zu bieten, und der ausfindig gezielte Stoff des neuen Mählerdes Johannes Reinhardt eröfneten die Aufführung, die in eine brillante Weimarer-Vorstellung auslang.